



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/7732
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

18. Dez. 2020

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Ann-Kathrin Scheuermann Ann-Kathrin.Scheuermann@bm.rlp.de	Telefon / Fax 06131 164151 06131 16174151
--------------------------	-------------------	--	---

44. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 9. Dezember 2020
hier: TOP 14: Lagebild zu islamistischen Verhaltensweisen an Schulen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 9. Dezember 2020
übersende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

**Rede von Staatsministerin Dr. Hubig
anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 9. Dezember 2020**

**Vorlage 17/7479: Antrag der AfD-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT
Betreff: Lagebild zu islamistischen Verhaltensweisen an Schulen**

Wenn unsere demokratischen Werte, unsere Prinzipien des friedlichen Zusammenlebens in Frage gestellt werden – gleich von welcher Seite – gilt es, dem entschieden entgegenzutreten. Das gilt für jeden gesellschaftlichen Bereich, inklusive unserer Schulen.

Kontroversen, die in der Gesellschaft geführt werden, sind in der Schule als willkommene Anlässe zur Diskussion über die Grundlagen unseres Zusammenlebens aufzugreifen.

Lehrkräfte stehen dabei in konflikthafter Situation vor der Herausforderung zu entscheiden, wie sie mit dem pädagogisch angemessenen Maß reagieren, wann sie intervenieren und sanktionieren. Das tun sie auf sehr professionelle Art und Weise.

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, erhalten sie durch Aus-, Fort- und Weiterbildung Rollen- und Grundrechtsklarheit und werden durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Schulpsychologie sowie Schulsozialarbeit und externe Fachberatungsstellen unterstützt. Die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen der Landesregierung zur Demokratiebildung wurden im Landtag bereits mehrfach erörtert. Die Fortbildungen zur Umsetzung des Beutelsbacher Konsenses, zu Extremismen verschiedener Art und zu Reaktionsmöglichkeiten der Schulen werden entsprechend der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung ausgerichtet.

Zum Thema Islamismus und Auswirkungen von Radikalisierungsprozessen in der Schule unterstützt die Landesregierung die Lehrerinnen und Lehrer nicht erst seit dem Vorfall in Frankreich.

Den Lehrkräften bietet die Handreichung „Islamismus - erkennen und vorbeugen“ zum Umgang mit Radikalisierungsprozessen im Kontext Schule wertvolle Hilfestellung, hinzu kommen Fortbildungsangebote, eine Fachstelle Extremismus/Islamismus beim Pädagogischen Landesinstitut, die mit den außerschulischen Fachstellen vernetzt ist und die Beratungsstelle gegen islamistische Radikalisierung (Salam) beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz. Neben der Beratung bietet Salam Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte

und Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter zu den Themen Salafismus/Islamismus, Radikalisierungsprozesse und praktische Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit radikalisierten Jugendlichen und ggf. ihren Eltern. Von insgesamt 138 Fallberatungen seit Mai 2017 erfolgten bis jetzt 23 aus dem Schulbereich und zwar auf Anfragen durch Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeit.

Bildungsministerium, ADD und Pädagogisches Landesinstitut stehen mit den Fach- und Sicherheitsstellen in regelmäßigem Austausch im Rahmen des Netzwerks DivAN, der Steuergruppe Krisen und Krisenintervention und der Steuerungsstelle Salam. Von der ADD durchgeführte Abfragen ergeben, dass weder Fälle körperlicher Übergriffe noch Fälle von Bedrohungen von muslimischen Eltern und Schülerinnen und Schülern in Folge der Behandlung eines konkreten Unterrichtsthemas bekannt sind.

Die Schweigeminute für den französischen Lehrer Paty ist nach Kenntnis der Schulbehörde an zwei Realschulen plus durch einige Schüler gestört oder boykottiert worden, an einem privaten Gymnasium hat eine Person die Mitwirkung verweigert.

An die Beratungsstelle Salam haben sich im Nachgang zur Schweigeminute Lehrkräfte von fünf Schulen mit der Bitte um Unterstützung wegen der Infragestellung der Solidaritätsaktion gewendet. Eine Häufung nach Schulart oder Region ist dabei nicht festzustellen. Zum Teil waren die Beratungskräfte in den Schulen vor Ort, um die Vorfälle mit den Beteiligten zu klären. Nach Auskunft des Leiters der Beratungsstelle waren in keinem Fall massive Aggressionen oder andere Verhaltensweisen mit ideologischem Hintergrund erkennbar.

Bei islamistischen Vorfällen in der Schule ist eine klare Haltung notwendig. Unabhängig von der strafrechtlichen Verfolgung sind die Schulen in hohem Maße sensibilisiert und handeln sowohl im Hinblick auf einen Vorfall als auch auf ggf. beteiligte Schülerinnen und Schüler situationsangemessen mit entsprechenden erzieherischen Einwirkungen, z. B. Gespräch, Ermahnung, Verpflichtung zur Wiedergutmachung, Überweisung in eine andere Klasse sowie mit Ordnungsmaßnahmen. Dazu bietet die übergreifende Schulordnung einen gestuften Maßnahmenkatalog. Die genannten Beratungsstellen und Netzwerke unterstützen sie dabei.

Die Schulen reagierten in den genannten Fällen mit Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, mit Hinzuziehung der Beratungsstelle Salam und in einem Fall mit der Einbeziehung der Polizei.

An der im Antrag genannten Grundschule hatte eine vierte Klasse im Sachunterricht den Auftrag, die Symbole des Wappens von Rheinland-Pfalz in den Umriss des Wappens einzuzichnen. Hierbei lehnte eine muslimische Schülerin es aus religiösen Gründen ab, das Kreuz in das Wappen einzuzichnen. Auch ein Gespräch mit der Klassenlehrerin konnte sie nicht umstimmen.

Daraufhin gab es ein Gespräch mit der Mutter und es folgte ein weiteres Gespräch mit der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Mutter einen Zwang sah, sich mit dem christlichen Symbol zu beschäftigen. Die Argumente der Schulleitung und der Schulaufsichtsbeamtin bezüglich des staatlichen Symbols und der Geschichte des Landes konnte die Mutter nicht überzeugen. Weder bedrohte die Mutter die Lehrkräfte noch forderte sie dazu auf, das Kreuz im Unterricht allgemein nicht zu thematisieren. Sie brachte zum Ausdruck, dass ihr Kind das Kreuz nicht malen würde. Als Konsequenz akzeptierte sie eine mögliche negative Bewertung ihrer Tochter für eine in diesem Bereich nichterbrachte Leistung.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler müssen durch politische Bildung, durch die Einbindung in verschiedene demokratiebildenden Netzwerke, durch Beratungskräfte und Handlungsleitfäden unterstützt werden, um islamistischen Vorurteilen und Stereotypen entgegenwirken. Deshalb wird die Landesregierung ihre Bemühungen bei der Demokratiebildung und die Unterstützungsmaßnahmen der Schulen bei Radikalisierungsprozessen weiter fortsetzen.